3311 Zeillern, Schloßstrasse 31 07472/28188, Fax: 07472/28188-20 gemeinde@zeillern.gv.at www.zeillern.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ordentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am	Dienstag, 26.06.2012
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	20.06.2012

anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLI NGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. gfGR Wolfgang SCHWEIGHOFER	4. GV Josef WASER
5. gfGR Erwin GUGLER	6. gfGR Leopold HAGLER
7. gfGR Alois GRABENSCHWEIGER	
8. GR Ing. Ernest SCHODER	9. GR Ing. Franz BRUCKNER
10. GR Ernst WOHLMUTH	11. GR Dr. Markus PEHAM
12. GR Martin FREUDENSCHUSS	13. GR Renate HAIMBERGER
14. GR Cornelia KASTENHOFER	15. GR Roland LUMPLECKER
16. GR Anna EBNER	17. GR Ambros GATTERBAUER
18. GR Claudia TAUER	

anwesend waren außerdem:

1. DI Elisabeth LEHNER	2. DI Wolfgang VOGLAUER – Fa. IKW
3. Schriftführer Wolfgang Ladner	

entschuldigt abwesend waren:

1. GR DI Günther LEHNER	2.

nicht entschuldigt abwesend waren:

1. 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Tagesordnung lautet:

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Auftragsvergabe Photovoltaikanlage
- TOP 3: Darlehensaufnahme
- TOP 4: Dorferneuerung Sanierung der Schlossinsel Grundsatzbeschluss
- TOP 5: Dorferneuerung Sanierung der Schlossinsel Auftragsvergaben
- TOP 6: Abänderung des Entwicklungskonzeptes und 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2005
- TOP 7: Verfügbarkeitsvertrag
- TOP 8: Einhebung der Tourismusabgaben durch den Gemeindeabgabenverband
- TOP 9: Schulstarthilfe

richtern vorgenommen.

TOP 10: Ansuchen um Leistungsbeförderung

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Auftragsvergabe Photovoltaikanlage

Die Marktgemeinde Zeillern beteiligt sich am Projekt des GVU Amstetten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Gemeindebauten.

Photovoltaikanlagen sollen am Schlosszubau (30 kWp), am Gemeindebauhof (30 kWp) sowie auf der Kläranlage (8 kWp) installiert werden (jeweilige Ausführung: aufdach - dachparallel). Von der Fa. IKW wurde die EU-weite Ausschreibung für die Lieferung von PV-Modulen und Wechsel-

Es liegt nunmehr der Prüfbericht der Fa. IKW vor. Geschäftsführer DI Voglauer informiert den Gemeinderat über die näheren Einzelheiten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern soll beschließen, dass auf Basis des Prüfberichtes der IKW vom 23.04.2012 sowie nach erfolgter Information des Gemeinderats durch DI Voglauer die Lieferung von Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Rahmen der ABA, BA 05 an den Best- und Billigstbieter der EU-weiten Lieferausschreibung die Fa. Ertex Solar, Amstetten auf Grund des Angebotes vom 06.04.2012 zu einem anteiligen Angebotspreis von € 148.640,64 (exkl. USt.) beauftragt wird."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:1 – Enthaltung von GR Ambros Gatterbauer

TOP 3: Darlehensaufnahme

Eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 120.000,-- ist für die Umfeldmaßnahmen/Tourismuskonzept Veranstaltungszentrum Schloss Zeillern erforderlich. 5 Anbote wurden angefordert:

Darlehens- geber	5 Jahre fix	10 Jahre fix	6-Monats-	Spesen
BAWAG P.S.K.	Kein Offert gelegt!			
Kommunalkredit	Kein Fixzinssatz, variable Zinsgestaltung gültig für 10 Jahre, dann neue Vereinbarung!		1,25 Prozentpunkte Aufschlag – derzeit 2,191%	€ 500,
Sparkasse Amstetten	2,81% fix, dann variabel + 1,50%	3,26% fix, dann variabel + 1,50%	1,50 Prozenktpunkte Aufschlag, derzeit 2,44%	??
NÖ Hypo NOE Gruppe 2,294% fix (Basis 06.06.2012)			1,08 Prozentpunkte Aufschlag, derzeit 2,019%	keine
Raiba Amstetten	4,75 % fix , dann Variabel + 1,50%		1,50 Prozentpunkte Aufschlag, derzeit 2,50% (Floor!)	keine

Durch den Zinsenzuschuss des Landes (max. 3%) ist der Fixzinssatz bei der Hypo auf 5 Jahre derzeit die günstigste Variante für die Gemeinde. Auch bei der variablen Verzinsung liegt die Hypo Bank vorne.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 120.000,-- für die Umfeldmaßnahmen/Tourismuskonzept Veranstaltungszentrum Schloss Zeillern von der NÖ Hypo Bank wie folgt beschließen:

Zinsbindung:

Fixzinssatz auf 5 Jahre inkl. 1,08 Prozentpunkte Aufschlag, sofern am Zuzäh-

lungstag, dem 3. Juli, der Fixzinssatz nach wie vor unter 3% liegt und anschlie-

ßend neue Zinsvereinbarung mit der Hypo.

Sollte der Zinssatz über der 3% Marke angelangt sein, wird der variable Zinssatz (6 Monats-Euribor) für die ganze Laufzeit mit einem Aufschlag von 1,08

Prozentpunkten gewählt.

Laufzeit:

15 Jahre

Tilgung:

halbjährlich, jeweils 31.03. und 30.09. – erstmals 30.09.2012 (Kapitalratentilg.)

Sicherstellung:

Haftung Land NÖ

Zuzählung:

03.07.2012

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

TOP 4: Dorferneuerung – Sanierung der Schlossinsel – Grundsatzbeschluss

Die 2011 über die Dorferneuerung erfolgte Sanierung der Schlossinsel soll auf Grundlage von durchgeführten Besprechungen, Präsentationen und Diskussionen in verschiedenen Gremien weiter fortgesetz werden.

Von DI Elisabeth Lehner wurde die Planung samt einer Kostenschätzung erstellt.

In der Kostenschätzung sind folgende Gewerke angeführt:

Erdarbeiten, Baumeister, Zimmerer, Elektrik, Schlosser, Schirme, Gärtner, Mobiliar, Planung.

Nach dieser Kostenschätzung ergeben sich

Gesamtkosten von	€	283.586,00 (inkl. 2 0% MWSt)
Echtkosten für die Gemeinde		
nach 80% Vorsteuerrefundierung rd	€	246.000,00
Budgetansatz Voranschlag 2012	€	223.000,00
Überschreitung rd	€	23.000,

Die Bedeckung der Überschreitung soll aus dem vermehrten Überschuss aus dem Vorjahr erfolgen. Bei Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wird die Bedeckung ins Budget eingearbeitet. Weiters könnte eventuell ein kleiner Teil der Kosten für die Inselbeleuchtung unter dem Titel "Beleuchtung Umfeldmaßnahmen" untergebracht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Sanierung der Schlossinsel nach der Planung und Kostenschätzung von DI Elisabeth Lehner zu einem geschätzten Gesamtkostenbetrag von € 283.586,00 (inkl. 20% MWSt) fassen.

Weiters möge er die Bedeckung der Kostenüberschreitung wie oben angeführt beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

TOP 5: Dorferneuerung – Sanierung der Schlossinsel - Auftragsvergaben

Für die über die Dorferneuerung geplante Sanierung der Schlossinsel wurden die Arbeiten von DI Elisabeth Lehner ausgeschrieben.

Die eingelangten Anbote wurden von DI Elisabeth Lehner geprüft.

a) Erdbau

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST	
Brandstetter	€ 64.277,24 (3% Nachlass berücks.)	
Hinterholzer	€ 69.424,20	
AgesBau	€ 70.793,17	

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die **Fa. Brandstetter** mit den Erdbauarbeiten bei der Sanierung der Schlossinsel Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € 64.277,24 (inkl. 20% MWST) beauftragen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

b) Bau

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Lehner	€ 49.512,24
Jungwirth	€ 54.486,36
Pabst	€ 55.444,68

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die **Fa. Lehner** mit den Bauarbeiten bei der Sanierung der Schlossinsel Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € 49.512,24 (inkl. 20% MWST) beauftragen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

c) Holzbau

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Leitner	€ 45.110,12
Dorner Holz	€ 47.584,80
Pabst	€ 44.688,00
	Korrig. Summe laut Schreiben vom 19.06.2012)
Wagner	€ 11.025,60

Antrag des Bürgermeisters:

"Der Gemeinderat möge die **Fa. Pabst** mit den Holzbauarbeiten bei der Sanierung der Schlossinsel Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € **44.688,00** (inkl. 20% MWST) beauftragen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

d) Schirme

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Glatz	€ 41.051,70
Lipowec	€ 48.961,08
Fleck	€ 60.423,55

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die **Fa. Glatz** mit derLieferung und Installierung der Schirme bei der Sanierung der Schlossinsel Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € 41.051,70 (inkl. 20% MWST) beauftragen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**. **Abstimmungsergebnis**: **18:0** - **einstimmig**

e) Gärtner

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST	
Starkl	€ 13.320,00	
Lagler	€ 14.512,96	
Rücklinger	€ 14.130,00	

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge den Bestbieter, die **Fa. Starkl** mit den Gärtnerarbeiten bei der Sanierung der Schlossinsel Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € 13.320,-- (inkl. 20% MWST) beauftragen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

f) Schlosser

GV Waser ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Waser	€ 13.783,80
Grossenberger	€ 13.999,37
GAP	€ 14.318,76

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die **Fa. Waser** mit den Schlosserarbeiten bei der Sanierung der Schlossinsel Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € 13.783,80 (inkl. 20% MWST) beauftragen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

g) Elektriker

GV Waser kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST	
Froschauer	€ 47.158	
Spreitzer	€ 50.127,	,06
König	€ 51.336,	,97

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die **Fa. Froschauer** mit den Elektrikerarbeiten bei der Sanierung der Schlossinsel Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € 47.158,79 (inkl. 20% MWST) beauftragen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

TOP 6: Abänderung des Entwicklungskonzeptes und 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2005

Die Marktgemeinde Zeillern verfügt über ein Örtliches Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 2005 in der Fassung der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes aus dem Jahr 2010. Die Plandarstellung wurde seit Inkrafttreten der Urfassung noch nicht abgeändert.

Es sind 2 Änderungspunkte im Entwicklungskonzept vorgesehen:

1. Festlegung einer Fläche am westlichen Ortsrand des Gemeindehauptortes im Funktions- und Strukturplan als "Wohnbereich".

2. Anpassung der Plandarstellung des Funktion- u. Strukturplanes an den Flächenwidmungsplan in Zeillern im Bereich der Mozartstraße sowie in Oberzeillern am westlichen Ortsrand nördlichder L6073.

Die 4. Änderung des Flächenwidmungplanes umfasst:

Umwidmung von **Grünland-Land- u. Forstwirtschaft** (Glf) in **Bauland-Wohngebiet - Aufschließungs-zone 6** (BW-A 6) im Bereich der **Parzellen 248, 249, 250** (Besitzer: Josef u. Christa Freudenschuss) sowie **251 und 252** (Besitzer: Karin Freudenschuss u. Rene Pospischil).

Umwidmung von **Grünland-Land- u. Forstwirtschaft** (Glf) in **Grünland-Freihaltefläche** (Gfrei) im Bereich der **Parzelle 246** (Besitzer: Ludwig Grießenberger).

Widmung der für die Erschließung erforderlichen **öffentlichen Verkehrsflächen** (Vö) im Bereich der Parzellen **246, 248, 251 und 253.**

Die Kundmachung über die 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes war von 10.04.2012 bis 22.05.2012 an der Amtstafel angeschlagen. Die diesbezügliche Verordnung, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage A bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge die Abänderung des Entwicklungskonzeptes und die 4. Änderung des Flächenwidmungplanes inklusive der diesbezüglichen Verordnung beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

TOP 7: Verfügbarkeitsvertrag

Die geplante 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beinhaltet die Umwidmung der Parzelle Nr. 248, 249, 250, 251 und 252 von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 6 (BW-A 6).

Bedingung für diese Umwidmung ist seitens des Landes der Abschluss eines Verfügbarkeitsvertrages mit den Grundbesitzern.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage B bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat soll den Verfügbarkeitsvertrag mit den Grundbesitzern Josef und Christa Freudenschuss sowie Rene Pospischil und Karin Freudenschuss genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

TOP 8: Einhebung der Tourismusabgaben durch den Gemeindeabgabenverband

Für die Einhebung der Tourismusabgaben durch den Gemeindeverband ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Tourismusabgaben (Nächtigungstaxen und Interessentenbeiträge) nach den Bestimmungen des NÖ Tourismusgesetzes 2010, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen ist für die Gemeinde Zeillern durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten vorzunehmen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

TOP 9: Schulstarthilfe

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2006 wurde eine Schulstarthilfe seitens der Gemeinde in der Höhe von C 30,--(Gutschein vom Kaufhaus Rafetseder) für alle Schulanfänger eingeführt. Im Zuge der Einsparmaßnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2010 beschlossen, dass die Vollziehung dieses Gemeinderatsbeschlusses ab 01.01.2011 ausgesetzt wird.

Nunmehr soll der Beschluss vom 01.01.2011 aufgehoben werden und die Schulstarthilfe zu Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 wieder zur Auszahlung gelangen.

Damit auch die Schulanfänger 2011/2012 die Schulstarthilfe beziehen können, wird den Schülern der 2. Klasse Volksschule ebenfalls der Gutschein ausgehändigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

"Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2010, dass die Vollziehung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2006 über die Gewährung einer Schulstarthilfe ab 01.01.2011 ausgesetzt werden soll, wird aufgehoben.

Die Schulstartbeihilfe in Höhe von € 30,--(Gutschein vom Kaufhaus Rafetseder) wird zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 wieder zur Auszahlung gelangen. Diesmal nicht nur an die Schulanfänger (26), sondern auch an die Schüler der 2. Klasse Volksschule (25).

Die Bedeckung der Ausgaben soll aus dem vermehrten Überschuss aus dem Vorjahr erfolgen."

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen. Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

TOP 10: Ansuchen um Leistungsbeförderung

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt, worüber ein eigenes Sitzungsprotokoll angefertigt worden ist.

Beschlossen wurde die Überstellung einer Kinderbetreuerin von der Entlohnungsgruppe 3 in die Entlohnungsgruppe 4.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 18.9.1012

genehmigt *)

abgeändert *)

nicht-genehmigt *)

gfGemeinderat

Bürgermeister

Schriftführer